



---

## Inhaltsverzeichnis

|   |   |
|---|---|
| 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock .....  | 2 |
| Öffentliche Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. März 2018   |   |
| Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.02.2018 .....   | 5 |
| Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Tom Klein.....  | 6 |
| Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Ralf Starck .....   | 7 |
| Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Michael Reiner Elzemann .....   | 8 |
| Letzte Ausgabe des elektronischen Amtsblattes des Landkreises Rostock - Hinweise zu zukünftigen Öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock ..... | 9 |

---

### Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock  
Landrat Sebastian Constien  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-0  
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates  
Kay-Uwe Neumann  
Am Wall 3-5  
18273 Güstrow  
Telefon 03843/ 755-12002  
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter <http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

**Nächste Ausgabe: Es gibt keine weiteren Ausgaben des Amtsblattes. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Seiten 9 und 10.**

### **Bezugsmöglichkeiten**

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



## **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock**

Aufgrund des § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVBL. S. 777) wird durch die Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Rostock vom 06. Dezember 2017 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock erlassen:

### **Artikel 1 - Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung des Landkreises Rostock vom 11. September 2015 wird wie folgt geändert:

#### **(1) § 18 Übertragung von Angelegenheiten auf den Kreisausschuss und auf die Landrätin/ den Landrat**

§ 18 Abs. 1 Nr. 7 wird wie folgt geändert:

„7. gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V in Verbindung mit § 120 Abs. 1 KV M-V darf der Kreisausschuss über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis höchstens 1.000 Euro (99 Euro) entscheiden.“

§ 18 Abs. 1 wird um eine Nummer 8 ergänzt:

„8. Vergabeangelegenheiten im Rahmen von Förderprogrammen zum Breitbandausbau bis zu einer Wertgrenze von 30.000.000,00 Euro.“

#### **(2) § 20 Öffentliche Bekanntmachungen**

§ 20 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Landkreises Rostock

<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Jedermann kann sich einen Abdruck der öffentlichen Bekanntmachungen unter der Adresse des Landkreises (Landkreis Rostock, Der Landrat, Büro des Kreistages, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow) bestellen und sich kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der öffentlichen Bekanntmachungen liegen in der Kreisverwaltung unter der genannten Anschrift und im Verwaltungsgebäude der Außenstelle Bad Doberan (Landkreis Rostock, Außensteile Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Poststelle/Information, 18209 Bad Doberan) zur kostenlosen Abholung bereit.“



**Artikel 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 11. Januar 2018

Sebastian Constien  
Landrat



Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Güstrow, den 11. Januar 2018

Sebastian Constien  
Landrat





---

Kreistag Landkreis Rostock

Güstrow, 14.03.2018

## **Öffentliche Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. März 2018**

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am:

**Sitzungstermin:                    Mittwoch, 28.03.2018, 17:00 Uhr**  
**Ort, Raum:                            Raum 3.001, Am Wall 3 - 5, 18273 Güstrow**

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.02.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Informationen und Anfragen
- 5.1 Informationen der Verwaltung
- 5.2 Informationen und Anfragen der Mitglieder des Ausschusses
6. Berichterstattungen der Arbeitsgruppen
7. Nachbesetzungen in der AG Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Familienbildung und Sport  
Beschlussfassungen
8. Finanzierung von Personal- und Sachkosten für die Geschäftsstellenleitung des Kreissportbundes lt. Förderrichtlinie Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Rostock
9. Förderung der Personalkosten für hauptamtliche Vereinsportlehrer\*innen des Kreissportbund (KSB) lt. Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Rostock
10. Finanzierung der Leistungen Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe §13 SGB VIII im Haushaltsjahr 2018 - Maßnahme „Jugendberufsagentur im Landkreis Rostock“ (Mehrkosten Personal)
11. Neufassung der Förderrichtlinie Jugendamt Landkreis Rostock "Sachbereich Kinder-, Jugend- und Familienförderung"

Dr. Heinze, Uwe  
Ausschussvorsitz



## **Beschluss aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.02.2018**

### **Beschluss zur Verteilung der Investitionsfördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt - Förderperiode 2017 - 2020**

#### **Beschluss: VI-JHA-67-2018**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Verteilung der auf den Landkreis Rostock entfallenden Zuwendung zur Förderung von Investitionen zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesförderung für Kinder bis zum Schuleintritt nach dem Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 entsprechend der beigefügten Übersicht. 1. Gefördert werden die Baukosten aller Maßnahmen der Kategorie I, Nr. 1-8, in gleicher prozentualer Höhe bis zum maximalen Betrag von 90 %. Für den Antragsteller Nr. 8 ist die Förderung ausgeschlossen, sofern eine Förderung aus einem anderen Förderprogramm gewährt wird.

2. Die unter Kategorie II aufgeführten Maßnahmen werden gefördert wenn:

- a) weitere nicht benötigte Mittel oder zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen,
- b) die überarbeitete Jugendhilfeplanung, Teilplanung I - Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege, einen Bedarf ausweist.

Gefördert werden Baumaßnahmen der Kategorie II in gleicher prozentualer Höhe bis zum maximalen Betrag von 90 %.

3. Sollten weitere Finanzmittel zur Verfügung stehen, wird die Verwaltung beauftragt, diese Mittel prozentual gleichmäßig für die Ausstattung auf alle Antragssteller der Kategorie I - III zu verteilen, soweit dies beantragt wurde.



## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Tom Klein**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herr Tom Klein  
geboren am 29.05.1992  
zuletzt wohnhaft in 18437 Stralsund, Graf- v.- Stauffenberg- Str. 5

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-  
vom 15.03.2018  
Aktenzeichen: 51.4.52/W 2084

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz  
Sachgebietsleiterin



## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Ralf Starck**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an                      Herrn Ralf Starck  
geboren am                04.03.1974  
zuletzt wohnhaft in    63755 Alzenau, Ludwigstr. 11

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) -Rechtswahrungsanzeige-  
vom                        14.03.2018  
Aktenzeichen:         51.4.52/S 2042

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock, Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, Am Wall 5 in 18273 Güstrow, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz  
Sachgebietsleiterin



## **Benachrichtigung über die Öffentliche Zustellung – an Herrn Michael Reiner Elzemann**

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Herr Michael Reiner Elzemann  
geboren am 03.01.1967  
zuletzt wohnhaft in 18059 Ziesendorf, Dorfplatz 27

gerichtete Mitteilung über die Bewilligung einer Unterhaltsleistung gemäß § 7  
Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)  
vom 17.11.2017  
Aktenzeichen: 51.4.42/W 2099

des Landrates des Landkreises Rostock, Jugendamt, Bereich Unterhaltsvorschuss,  
kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Jugendamt des Landkreises Rostock,  
Sachgebiet Beurkundungen, Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss, in 18209 Bad  
Doberan, August-Bebel- Str. 3 eingesehen werden. Der Aufenthaltsort des  
Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw.  
Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Rechtswahrungsanzeige gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der  
Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Reinschütz  
Sachgebietsleiterin





## **Letzte Ausgabe des elektronischen Amtsblattes des Landkreises Rostock - Hinweise zu zukünftigen Öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock**

Mit der in dieser Ausgabe veröffentlichten 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock werden ab dem 23. März 2018 die Öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock ausschließlich über das Internet bewirkt, § 20 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Rostock in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock vom 11. Januar 2018 in Verbindung mit § 8 der Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV-DVO). Das elektronische Amtsblatt wird nicht weiter herausgegeben.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises erfolgen nunmehr ausschließlich im Internet, zu erreichen über die Internetseite des Landkreises Rostock

<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Jedermann kann sich einen Abdruck der öffentlichen Bekanntmachungen unter der Adresse des Landkreises (Landkreis Rostock, Der Landrat, Büro des Kreistages, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow) bestellen und sich kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen der öffentlichen Bekanntmachungen liegen in der Kreisverwaltung unter der genannten Anschrift und im Verwaltungsgebäude der Außenstelle Bad Doberan (Landkreis Rostock, Außenstelle Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Poststelle/Information, 18209 Bad Doberan) zur kostenlosen Abholung bereit.

Die öffentlichen Bekanntmachungen des Landkreises Rostock im Internet erfolgen weiter zu den bekannten Terminen, die bisher für das Erscheinen des elektronischen Amtsblattes veröffentlicht worden sind unter

[https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/Amtsblatt/1Halbjahr\\_2018/Bekanntmachungstermine-kurz.pdf](https://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen/Amtsblatt/1Halbjahr_2018/Bekanntmachungstermine-kurz.pdf)

Neue Termine (Redaktionsschluss und Veröffentlichungsdatum) werden rechtzeitig ebenfalls im Internet bekannt gegeben.

Die Versendung von öffentlichen Bekanntmachungen per E-Mail erfolgt nicht. Es wird aber die Möglichkeit geben, über das Einrichten von RSS-Feeds über Veränderungen im Bereich der öffentlichen Bekanntmachungen automatisch per E-Mail informiert zu werden.



---

Verantwortlich für die Redaktion der öffentlichen Bekanntmachung ist das Büro des Landrates, Herr Kay-Uwe Neumann, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/755 – 12002, [kay-uwe.neumann@lkros.de](mailto:kay-uwe.neumann@lkros.de).

Textfassungen, Entwürfe, Manuskripte sowie sonstige Beiträge die zur öffentliche Bekanntmachungen durch den Landkreis Rostock vorgesehen sind, sind **ausschließlich** an Frau Marina Köster, Außenstelle Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, Tel.: 03843/755 – 12022, [marina.koester@lkros.de](mailto:marina.koester@lkros.de), zu übersenden, vorzugsweise vorab in elektronischer Form. Die mit Unterschrift versehenen Belegexemplare können – soweit im Einzelfall auf Grundlage einer gesetzlichen Vorschrift notwendig – zum Veröffentlichungstermin auf dem Postweg übermittelt werden.